

# Richtlinien für Fußball-Veranstaltungen der Junioren und Juniorinnen im Feld (Turnierbestimmungen)

## 1. Veranstaltungsarten

### a) **Internationale Turniere**

Beteiligung von mindestens einer Mannschaft eines ausländischen Vereins.

### b) **Nationale Turniere**

Beteiligung ausschließlich von Mannschaften von Vereinen, die dem DFB angehören.

### c) **Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen**

Turniere oder andere Wettbewerbe, bei denen sich eine oder mehrere Mannschaften für weiterführende Spielrunden bei wechselnden Ausrichtern qualifizieren.

### d) **Spielfeste für F- und G-Junioren**

Veranstaltungen zur Förderung des Kinderfußballs mit Beteiligung mehrerer Vereine.

## 2. Genehmigung von Turnieren und Anmeldung von Spielfesten

- a) Turniere der Altersklassen A- bis E-Junioren sind genehmigungspflichtig. Turniere der A- bis C-Junioren sind kostenpflichtig. Spielfeste für F- und G-Junioren sind beim Kreisjugendwart mit ausführlichem Ablaufplan in einfacher Ausfertigung formlos anzumelden. Jeder Genehmigungsantrag ist mittels Antragsformular beim Kreisjugendwart einzureichen. Der Antrag soll spätestens vier Wochen vor Turnierbeginn eingehen.

Die Genehmigung für nationale Turniere erteilt der Kreisjugendwart, für internationale Turniere der Verbandsjugendwart.

- b) Aus dem Genehmigungsantrag müssen hervorgehen:

1. Zeitpunkt der Veranstaltung
2. Art des Turniers
3. Teilnehmende Mannschaften

Beizufügen sind in doppelter Ausführung stets:

4. Austragungsmodus/Turnierbestimmungen und Spielplan

Bei internationalen Turnieren außerdem:

5. Antrag auf internationale Spielgenehmigung des DFB bei Beteiligung von mindestens einem ausländischen Verein

- c) Bei jedem Turnier sind die vorgeschriebenen Mindest- und Maximalspielzeiten einzuhalten (siehe Nr.5)

- d) Bei internationalen Turnieren sind besondere Vorkommnisse über den Kreis- und Verbandsjugendwart dem DFB unverzüglich zu melden. Ebenso sind dem DFB nach Anforderung die Genehmigungsunterlagen sowie die Spielberichte bei internationalen Turnieren über den Kreis- und Verbandsjugendwart unverzüglich zu überlassen.

## 3. Genehmigung von meisterschaftsähnlichen Veranstaltungen

Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen sind genehmigungspflichtig. Für das Genehmigungsverfahren findet Nr. 2 analog Anwendung. Die Genehmigung obliegt allerdings stets dem Verbandsjugendwart.

## 4. Spielberechtigung

Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die für den teilnehmenden Verein spielberechtigt sind. Die Spielberechtigung ist vom Schiedsrichter zu prüfen.

## **5. Spielzeit bei Turnieren/Spielfesten**

a) Die Spielzeit beträgt an einem Spieltag höchstens (Maximalspielzeiten):

- A-Junioren: 180 Minuten
- B-Junioren: 160 Minuten
- C-Junioren: 140 Minuten
- D-Junioren: 120 Minuten
- E-Junioren: 100 Minuten
- F-Junioren: 80 Minuten
- G-Junioren: 80 Minuten
- B-Juniorinnen: 160 Minuten
- C-Juniorinnen: 140 Minuten
- D-Juniorinnen: 120 Minuten
- E-Juniorinnen: 100 Minuten

b) Verlängerungen sind bei Turnierendspielen zulässig. Die Verlängerung bei Endspielen mit verkürzter Spielzeit soll 10 Minuten nicht überschreiten betragen.

Turnierspiele nach dem Pokalsystem (außer bei Endspielen) können ohne Verlängerung sofort mit Elf- bzw. Achtmeterschießen entschieden werden.

c) Unter Berücksichtigung dieser Maximalspielzeiten pro Spieltag sind folgende Mindestspielzeiten einzuhalten:

- A-Junioren: 20 Minuten
- B-Junioren: 20 Minuten
- C-Junioren: 15 Minuten
- D-Junioren: 15 Minuten
- E-Junioren: 10 Minuten
- F-Junioren: 10 Minuten
- G-Junioren: 10 Minuten
- B-Juniorinnen: 20 Minuten
- C-Juniorinnen: 15 Minuten
- D-Juniorinnen: 15 Minuten
- E-Juniorinnen: 10 Minuten

## **6. Schiedsrichter**

Für die Leitung der Spiele sind Schiedsrichter bei dem zuständigen Kreisschiedsrichterausschuss anzufordern. Mit Zustimmung des Kreisschiedsrichterausschusses können die Spiele ganz oder teilweise von vereinseigenen Schiedsrichtern geleitet werden.

## **7. Siegerpreise**

Die Preise sollen dem Charakter einer Jugendveranstaltung entsprechen. Es sollte in jedem Fall ein angemessener Fairnesspreis vergeben werden.

## **8. Schlussbemerkung**

Im Übrigen gelten die Satzung und Ordnungen des Hessischen Fußball-Verbandes, des Deutschen Fußball-Bundes sowie die Spielregeln der FIFA.